

Alte Drucke

Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben

Magdeburg, 1580/1581

VD16 K 1998

Abschnitt

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148417

In Gottes Gnaden / Wir Joachim
Friederich / Postulirter Administrator
des Primats vnd Erzbisthums Magdeburg/
Marggraff zu Brandenburg / in Preussen/
zu Stettin / Pommern / der Cassuben / Wen-
den / vnd in Schlesien zu Grossen Herzog/
Burggraff zu Nurenberg / vnd Fürst zu
Rügen. Entbiethen allen vnd jeglichen
vnsers Erzbisthums Magdeburgs Vnterthan-
en / was wurden vnd Standes die sein / vn-
sern Gruss / Vnd hiemit zu wissen / als vns
vnsere Bürger zu Magdeburg vnd lieber ge-
trewer Thomas Frank / vnterthenigst für-
bringen vnd berichten lassen / das er aus be-
sonderm Christlichem gemüeth vnd Eifer/
das ganze Christliche Buch der Formulae
Concordiae in quarto / aller ding von worten
zu worten / aus dem Dresdischen / in folio ge-
drucktem Exemplar / von newen auffzulegen/
zu drucken vnd ausgehen zu lassen vorha-
bens / derer vrsach / weil der erste Dresdischer
Druck

druck in solioden armen Pfarhern/ vnd Kir-
chendienern auff den Dörffern/ so wol auch
andern etwas hoch im Kauff/ auch solcher
Exemplarn/ so viel es die notdurfft wol er-
heischet/ zur gnüge nicht auffgelegt vnd ge-
druckt worden sein sollen/ Diese aber in viel
gelindern Kauff gezeuget vnnnd ausgegeben
werden können das also dadurch anders
nicht den Gottes Ehre/ vnd der Christlichen
Kirchen vortpflanzung gesucht/ Vnd wir
derwegen in vnterthenigkeit angelanget
worden/ solch Buch vnd Druck in gnediger
erwegung/ das solchs nicht allein den Pfar-
hern vnd Kirchendienern vffm Lande/ son-
dern auch allen Christlichen Hauswirten/
so sich zu vnser warhafften Religion bekenn-
nen/ ganz nützlich sein kan/ in vnser besonder
begnadung auffzunehmen vnd zu privilegi-
ren/ So haben wir aus sonderm geneigten
willen zu solchem Christlichen vorhaben/ ob-
genantē Thomas Francken Buchvorlegern
vnd

vnd Bürgern / vnser alten Stadt Magde-
burgk / die gebetene befreyung / G. gegeben
vnd mitgetheilet. Geben vnd mittheilen im
auch dieselbige hiemit / vnd in Krafft dieses
Brieffes. Vnd ist demnach an alle vnd jede
vnser vnterthane / vnd Verwandten / in vn-
serm Erbstift Magdeburgk / vnser ernster be-
fehlich / das niemant wer der auch sey / vor-
stadten oder nachbengen soll / auff einiger-
ley weise oder form / wie das auch namen/
oder schein haben möchte / obgenantes Buch
der Formula Concordiae / von Dato an im-
nerhalb fünff jaren / in vnserm Erbstift Mag-
deburgk nachzudruckē / oder frembde / außser-
halb des reingedruckten zu Dresden in folio
Exemplar einzubringen / noch zuuorkauffen /
Vnd ob solch Buch an andern örten nachge-
druckt würde / so soll es doch in vnserm Er-
bstift Magdeburgk / weder heimlich noch öf-
fentlich verkaufft oder feil gehabt werden / es
geschehe denn mit Thomas Francken wissen
willen /

willen/ vnd scheiniger nachlassung/ bey Peen
vnd straffe Einhundert Rheinischer Goltgöl-
den/ so oft hiewider gehandelt/ halb den Ge-
richts hendeln jedes orts/ da die Vbertreter
befunden/ oder in vnser Cammer / Vnd die
ander helffte Thomas Franken vorfallen
zusein. Vnd so jemandt hiewider handeln/
vnd thun würde/ gegen deme vnd dieselbigen
sol ein jeder in seinen Gerichten/ auff benan-
tes Thomas Franken ansuchung mit ein-
bringung vorbenanter straff / ernstlich vnd
vnmachlessig erzeigen/ daran geschicht vnser
gengliche meinung. Verkündtlich mit vn-
serm Daumringe vorsiegelt/ geschehen zu
Bolmerstedt / den zehenden Julij/
Anno im Eintausent/ Fünff-
hundert/ vnd Achtzigsten.



